

# Übergang gemeldeter Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen in sozialversicherungspflichtige Ausbildung



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Grundlagen: Methodenbericht
<b>Titel:</b>	Übergang gemeldeter Bewerber für Berufsausbildungsstellen in sozialversicherungspflichtige Ausbildung
<b>Veröffentlichung:</b>	Dezember 2020
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Matthias Gehricke, Jens Härpfer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Zentrale.CF3-Statistik@arbeitsagentur.de">Zentrale.CF3-Statistik@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179- 4655, 0911 179- 5694
<b>Fax:</b>	0911 179-1383

### Weiterführende statistische Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Übergang gemeldeter Bewerber für Berufsausbildungsstellen in sozialversicherungspflichtige Ausbildung, Nürnberg, Veröffentlichungsmonat Dezember 2020

### Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

0	Kurzfassung .....	4
1	Einleitung .....	5
2	Methodische Grundlagen .....	6
2.1	Datenquelle und Messkonzept der Ausbildungsmarktstatistik .....	6
2.2	Datenquelle und Messkonzept der Beschäftigungsstatistik .....	9
2.3	Erweiterung der Ausbildungsmarktstatistik um Angaben aus der Beschäftigungsstatistik .....	10
2.3.1	Schnittmenge .....	10
2.3.2	Verbleibszeitpunkte, Verbleibsintervalle .....	10
2.3.3	Ermittlung der Ergebnisse .....	11
2.3.4	Exkurs: Bewerberinnen und Bewerber ohne Beschäftigungsinformation .....	12
3	Analysen zum Übergang in sozialversicherungspflichtige Ausbildung .....	13
3.1	Übergänge in Ausbildung/Beschäftigung im Zeitverlauf .....	13
3.1.1	Ausbildung .....	13
3.1.2	Beschäftigung (ohne Ausbildung) .....	16
3.2	Übergänge in Ausbildung nach Berufen (berufliche Mobilität) .....	16
3.3	Übergänge in Ausbildung und räumliche Mobilität .....	18
4	Fazit und Ausblick .....	19

Anhang: Tabelle Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen 2017/2018 nach dem Arbeitsort der Ausbildung am 31.12.2018 und nach dem Wohnort 30.09.2018

## 0 Kurzfassung

Durch Kombination der Statistik der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen mit der Beschäftigungsstatistik lassen sich der Übergang unterstützter Ausbildungssuche in sozialversicherungspflichtige Ausbildung und der Verbleib in Ausbildung ermitteln:

- Ca. 42 % der bei Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldeten Bewerber sind durchschnittlich am 31.12., also drei Monate nach Ende des Berichtsjahres (30.09.), in sozialversicherungspflichtiger Ausbildung.
- Nach weiteren neun Monaten, also ein Jahr nach Ende des Berichtsjahres (30.09.), sind 51 % eines Bewerberjahrgangs in sozialversicherungspflichtiger Ausbildung.
- Unter den Bewerbern, die sich drei Monate nach Ende des Berichtsjahres in sozialversicherungspflichtiger Ausbildung befanden, haben
  - 64 % die Ausbildung im Berufssegment des Wunschberufes aufgenommen.
  - 94 % die Ausbildung im Bundesland ihres Wohnsitzes am 30.09. aufgenommen.
  - 67 % die Ausbildung im Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt ihres Wohnsitzes am 30.09. aufgenommen.

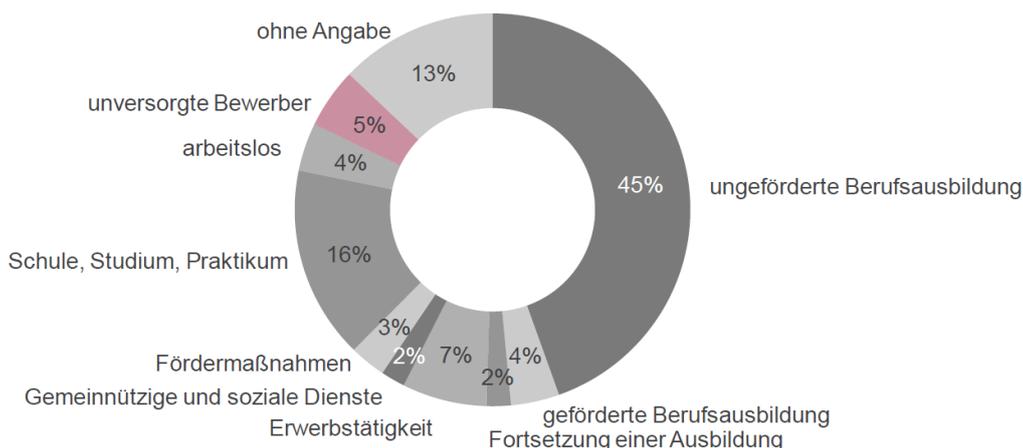
## 1 Einleitung

Bisher berichtet die Ausbildungsmarktstatistik der BA zum 30.09. eines Jahres über den Verbleib der bei Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen eines Berichtsjahres. Dabei fehlen für eine Reihe von Bewerberinnen und Bewerbern Angaben aus der Ausbildungsmarktstatistik zu ihrem tatsächlichen Übergang und für alle Bewerber Angaben zu ihrem weiteren Verbleib in Ausbildung.

Abbildung 1

### Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

Deutschland  
30.09.2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: Rundungsbedingt kann die Gesamtsumme der Anteile von 100 Prozent abweichen.

Die Statistik der BA versucht, diese Erkenntnislücken mehr und mehr zu schließen. So weist sie seit dem Berichtsjahresende 2016/2017 Informationen zur Arbeitslosigkeit von Bewerberinnen und Bewerbern für Berufsausbildungsstellen aus, für die ansonsten kein Verbleib bekannt ist. Hierzu gehören andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber, also Personen, die ihre Ausbildungssuche bereits beendet haben, und unversorgte Bewerberinnen und Bewerber, die – ebenfalls ohne Verbleibsinformationen – weiterhin nach einer Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz suchen.

In einem weiteren Schritt hat die Statistik der BA nun ein Konzept entwickelt, mit dem sich durch Kombination der Bewerberinnen- und Bewerber-Statistik mit der Beschäftigungsstatistik der Übergang und der längerfristige Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber in sozialversicherungspflichtiger Ausbildung und/oder Beschäftigung nachweisen lassen. Über die Kombination von Merkmalen der Be-

werber-Statistik (z. B. Wunschberuf, Wohnort während der Suche) mit Merkmalen der Beschäftigung (ausgeübter Beruf, Arbeitsort während der Beschäftigung) lassen sich Aussagen zur beruflichen und regionalen Mobilität der Ausbildungsuchenden ableiten.

## 2 Methodische Grundlagen

Im Folgenden werden die methodischen Grundlagen der Erweiterung der Ausbildungsmarktstatistik um Informationen aus der Beschäftigungsstatistik dargestellt. Zunächst werden die Datenquellen und Messkonzepte der beiden Statistikverfahren, anschließend die Methode der Verknüpfung zwischen beiden Statistikverfahren beschrieben.

### 2.1 Datenquelle und Messkonzept der Ausbildungsmarktstatistik

Die Ausbildungsmarktstatistik berichtet über Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen<sup>1</sup>. Erhoben werden Daten über Personen, die bei den Agenturen für Arbeit und bei den Trägern der Grundsicherung Hilfe zur Ausbildungsvermittlung erhalten. Träger der Grundsicherung sind Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (JC gE) sowie Jobcenter zugelassener kommunaler Träger (JC zKT). Datenquellen sind bezüglich der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung die in den BA-eigenen IT-Fachverfahren erfassten Daten (ca. 95 % der Bewerberinnen und Bewerber) sowie bezüglich der Jobcenter zugelassener kommunaler Träger die Daten, die diese Jobcenter mit dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II an die Statistik der BA übermitteln (ca. 5 % der Bewerberinnen und Bewerber). Personen, die keine Unterstützung der Agenturen oder Jobcenter bei der Ausbildungssuche in Anspruch nehmen, werden in der Statistik nicht nachgewiesen.

Die ausbildungsuchenden Personen führen ein Beratungsgespräch mit der Beratungsfachkraft in der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter und geben dabei unter anderem den gewünschten Ausbildungsbeginn (also das Datum, zu dem sie mit der Ausbildung beginnen möchten) und den gewünschten Ausbildungsberuf<sup>2</sup> z. B. „Kaufmann/-frau – Büromanagement“ oder „Kraftfahrzeugmechatroniker/in – Personenkraftwagentchnik“) an. Diese Merkmale werden auch in der Ausbildungsmarktstatistik erhoben.

Der Beruf wird in Form der 8-stelligen „DKZ-Systematiknummer“ erhoben. Die DKZ (Dokumentationskennziffer) ist eine hierarchische Systematik der Tätigkeiten und Ausbildungsberufe. Die ersten 5 Ziffern der 8-stelligen DKZ-Systematiknummer verschlüsseln die Klassifikation der Berufe (KldB 2010)<sup>3</sup>, die Berufsgattung. Die übrigen Ziffern dienen der Verschlüsselung beruflicher Details, die im operativen Vermittlungsprozess benötigt werden.

---

<sup>1</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019): Grundlagen: Qualitätsbericht – Statistiken über den Ausbildungsmarkt (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Ausbildungsstellenmark.pdf>)

<sup>2</sup> Sind mehrere Berufe angegeben, berücksichtigt die Statistik den vorrangigen Beruf als Hauptberufswunsch.

<sup>3</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011): Klassifikation der Berufe 2010 – Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/Printausgabe-KldB2010/Printausgabe-KldB-2010-Nav.html>)

Als gemeldete Bewerberin oder gemeldeter Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählt, wer die individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünscht und dessen Eignung dafür geklärt ist.

Ein Berichtsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres. Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf den Konzepten der Jahrgangsstatistik, der Anwesenheitsgesamtheit sowie der Markträumungststatistik (siehe dazu auch letzter Absatz in diesem Abschnitt). Die Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen werden nach „Jahrgangskohorten“ abgegrenzt. Es werden alle Personen mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn im aktuellen Berichtsjahr berücksichtigt. Gemäß dem Konzept der Anwesenheitsgesamtheit werden die sie kumuliert seit Beginn des Berichtsjahres ausgewiesen. Jede Person geht dabei nur einmal in die Zählung ein. Eine Person, die einmal in die Grundgesamtheit gelangt ist, bleibt grundsätzlich darin enthalten. Zu jedem statistischen Stichtag treten neue Personen zur Anwesenheitsgesamtheit hinzu. Und zu jedem Stichtag wird monatlich für die anwesenden Bewerberinnen und Bewerber ermittelt, welchen Status der Ausbildungssuche sie im Hinblick auf das Berichtsjahresende am 30. September haben.

Wenn eine ausbildungsuchende Person die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter mit der Vermittlung in Ausbildung beauftragt, liegt ihr üblicherweise noch keine Zusage für eine Ausbildung vor. Dementsprechend hat die Person zu diesem Zeitpunkt den Status der Ausbildungssuche „unversorgt“. Ab dem statistischen Stichtag, zu dem die Information über die Aufnahme einer Ausbildung vorliegt, wechselt die Person in den Status der Ausbildungssuche „einmündend“.

Als „einmündende Bewerber“ werden die Bewerberinnen und Bewerber gewertet, die im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung aufnehmen. D. h. auch eine Ausbildung, die nach dem 30. September beginnt, wird als Einmündung berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Einmündungen wird nicht auf Ausbildungen in BBiG-Berufen eingeschränkt. D. h. auch die Aufnahme einer schulischen Ausbildung (z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Physiotherapeut/in) wird als Einmündung gewertet.

Auch Personen in Ausbildung können die Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit oder Jobcentern in Anspruch nehmen, weil sie eine andere, neue Ausbildung suchen. Wenn diese Personen im Laufe des Berichtsjahres oder später eine neue Ausbildung aufnehmen, werden sie als „Einmündungen“ gezählt. Nehmen diese Personen im Laufe des Berichtsjahres keine neue Ausbildung auf, weil sie die Suche wieder aufgegeben haben, werden sie als „andere ehemalige Bewerber“ ausgewiesen. Suchen diese Personen weiterhin nach einer neuen Ausbildung, werden sie als „mit Alternative“ ausgewiesen.

Die Statistik wird monatlich zum statistischen Stichtag in der Mitte des Kalendermonats ohne Wartezeit erstellt. Ab dem Berichtsmonat März wird monatlich über den aktuellen Stand der Anwesenheitsgesamtheit und die Verteilung der Bewerberinnen und Bewerber auf die Status der Ausbildungssuche berichtet.

Die Ausbildungsdauer dualer Ausbildungen ist für jeden Ausbildungsberuf in der jeweiligen Ausbildungsordnung festgelegt (Regelausbildungszeit). Dies können 2, 3 oder 3,5 Jahre sein. Das Ausbildungsverhältnis endet in der Regel mit der bestandenen Abschlussprüfung. Bei entsprechender Vorbildung des Auszubildenden kann die Ausbildungszeit verkürzt werden. Dabei gelten Mindestzeiten für die Ausbildungsdauer, die nicht unterschritten werden dürfen (1; 1,5; 2 Jahre). Das Ausbildungsverhältnis beginnt

in den meisten Betrieben vor Beginn des Schuljahres, also am 1. August oder am 1. September. Anders als auf dem Arbeitsmarkt, bei dem der Ausgleich von Angebot und Nachfrage idealtypisch zeitlich unmittelbar erfolgt, funktioniert der Ausbildungsmarkt daher nach dem Prinzip der „Markträumung“ zum 30. September eines Jahres. Das Ziel des Marktprozesses ist, dass bis zum Ende eines Berichtsjahres alle Bewerberinnen und Bewerber des Jahrgangs eine Ausbildung oder Alternative haben. Deshalb wird zum Berichtsjahresende vom üblichen statistischen Stichtag in der Monatsmitte abgewichen und die Jahresabschluss-Statistik zum Stichtag 30. September erstellt. Nun wird über den gesamten Jahrgang, gewissermaßen über den Endstand der Anwesenheitsgesamtheit zum Berichtsjahresende, berichtet.

Abbildung 2

### Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen am Berichtsjahresende nach dem Status der Ausbildungssuche

Deutschland

Zeitreihe

Status der Ausbildungssuche	Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen jew. am 30.09.											
	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Insgesamt	561.168	100,0	559.431	100,0	549.099	100,0	547.728	100,0	547.824	100,0	535.623	100,0
davon												
einmündende Bewerber	275.342	49,1	271.123	48,5	266.824	48,6	264.447	48,3	265.320	48,4	261.359	48,8
andere ehemalige Bewerber	202.262	36,0	207.120	37,0	201.483	36,7	202.678	37,0	202.283	36,9	195.645	36,5
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	62.530	11,1	60.316	10,8	60.080	10,9	60.053	11,0	56.509	10,3	54.079	10,1
unversorgte Bewerber zum 30.9.	21.034	3,7	20.872	3,7	20.712	3,8	20.550	3,8	23.712	4,3	24.540	4,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 2 zeigt die Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen der Berichtsjahre 2012/13 bis 2017/18 jeweils zum Berichtsjahresende nach dem Status der Ausbildungssuche. Im Verlauf dieser sechs Berichtsjahre ist die Gesamtzahl der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen rückläufig. Vom Berichtsjahr 2012/13 zum Berichtsjahr 2017/18 ist die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber von 561.200 auf 535.600 zurückgegangen. Das ist ein Rückgang um fast 5 %. Die Verteilung auf die Status, in denen sich die Bewerberinnen und Bewerber zum Berichtsjahresende befunden haben, ist im Zeitverlauf recht stabil. Im Mittel über die betrachteten sechs Berichtsjahre sind nahezu 49 % der Bewerberinnen und Bewerber eingemündet, d. h. sie haben im Laufe des Berichtsjahres oder danach eine Ausbildung aufgenommen.

## 2.2 Datenquelle und Messkonzept der Beschäftigungsstatistik

Die Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung (Beschäftigungsstatistik) wird aus den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung gewonnen.<sup>4</sup>

Die Arbeitgeber erstatten im Meldeverfahren zur Sozialversicherung Meldungen über ihre sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten. Hier sind insbesondere Beginn und Ende der Beschäftigungen anzuzeigen. Die Kranken- und Rentenversicherungsträger übermitteln diese elektronischen Meldungen an die BA, die die Daten in statistischen Beschäftigungshistorien verarbeitet und auswertet.

Dabei sind folgende Beschäftigungsstatus unterscheidbar:

- sozialversicherungspflichtige Ausbildung
- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die keine Ausbildung ist
- geringfügige Beschäftigung, darunter zählen
  - geringfügig entlohnte Beschäftigung
  - kurzfristige Beschäftigung

Die Ausbildungen in den nach BBiG anerkannten Ausbildungsberufen zählen meist<sup>5</sup> zu den sozialversicherungspflichtigen Ausbildungen. Daneben gibt es bestimmte schulische Ausbildungen, die sozialversicherungspflichtig und damit ebenfalls zu melden sind (z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Altenpfleger/in). Nicht sozialversicherungs- und damit nicht meldepflichtig sind andere schulische Ausbildungen (z. B. Physiotherapeut/in) sowie Beamtenausbildungen.

Über das Meldeverfahren zur Sozialversicherung erhoben und in der Beschäftigungsstatistik verarbeitet werden unter anderem der Tätigkeitsschlüssel und der Betriebssitz des Beschäftigungsbetriebes. Der Tätigkeitsschlüssel enthält die ausgeübte Tätigkeit – den Beruf – der oder des Beschäftigten. Auszubildende werden mit ihrem Zielberuf gemäß Ausbildungsvertrag verschlüsselt. Der Beruf liegt auf der Ebene der Berufsgattung, des 5-Stellers der Klassifikation der Berufe (KldB 2010), vor. Aus dem Betriebssitz des Beschäftigungsbetriebes lässt sich der Arbeitsort bis auf Gemeindeebene ermitteln.

Der Bezugszeitraum in der Beschäftigungsstatistik ist der Kalendermonat vom ersten bis zum letzten Tag eines Kalendermonats. Die Bestandsmessung erfolgt zum Monatsletzten.

Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses liegen zum Stichtag am aktuellen Rand noch nicht alle Informationen über die Beschäftigungsverhältnisse vor, die im Berichtsmonat bestanden bzw. begonnen oder geendet haben. Stabile statistische Ergebnisse sind erst nach einer Wartezeit von 6 Monaten zu erzielen. Aus diesem Grund werden die Informationen, die sich auf einen Berichtsmonat beziehen, erst nach einer Wartezeit von 6 Monaten als endgültig aufbereitet. So standen z. B. die Daten über den Berichtsmonat Dezember 2018 (Stichtag 31.12.2018) Anfang Juli 2019 zur Verfügung.

---

<sup>4</sup> Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019): Grundlagen: Qualitätsbericht – Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung, Nürnberg (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Beschaefigung.pdf>).

<sup>5</sup> Teilnehmende an besonderen Leistungen zur beruflichen Ausbildungsförderung nach § 117 Abs. 1 SGB III in Berufsbildungswerken werden zum Großteil nicht als Auszubildende, sondern als beschäftigte Nicht Auszubildende gemeldet, weil dadurch bevorzugte Rentenansprüche geltend gemacht werden können.

## 2.3 Erweiterung der Ausbildungsmarktstatistik um Angaben aus der Beschäftigungsstatistik

### 2.3.1 Schnittmenge

Aus der Ausbildungsmarktstatistik und der Beschäftigungsstatistik wird eine Schnittmenge gebildet, um für die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber eines Berichtsjahres zu ermitteln, welche Beschäftigungsstatus und andere auf die Beschäftigung bezogenen Merkmale sie zu bestimmten Zeitpunkten nach dem Berichtsjahresende haben.

Ausgangsmenge in der Ausbildungsmarktstatistik ist die Anwesenheitsgesamtheit der Bewerberinnen und Bewerber zum Berichtsjahresende. Nur der gesamte Jahrgang zum 30. September und damit zum idealtypischen Zeitpunkt des Marktausgleichs wird betrachtet, keine unterjährige (Teil-)Menge. Die Menge in der Beschäftigungsstatistik sind die Beschäftigten und ihr (Haupt-)Beschäftigungsverhältnis zu verschiedenen Verbleibszeitpunkten nach dem Berichtsjahresende der Ausbildungsmarktstatistik. Als Schnittmenge zum Verbleibszeitpunkt ergibt sich die Menge der Personen, die zum Berichtsjahresende Bewerberinnen oder Bewerber in der Ausbildungsmarktstatistik sind und für die zum Verbleibszeitpunkt ein Beschäftigungsverhältnis in der Beschäftigtenstatistik vorliegt. Für die übrigen Personen in der Ausgangsmenge liegt zum Verbleibszeitpunkt in der Beschäftigungsstatistik keine Beschäftigung vor.

### 2.3.2 Verbleibszeitpunkte, Verbleibsintervalle

Die Schnittmenge wird für jede Ausgangsmenge ausgehend vom Berichtsjahresende am 30. September zu vier Verbleibszeitpunkten (vgl. Abbildung 3) gebildet.

Der Abstand zwischen dem Berichtsjahresende und dem Verbleibszeitpunkt ist das Verbleibsintervall. Die Verbleibsintervalle von 3, 12, 24 bzw. 36 Monaten beginnen jeweils am Tag nach Berichtsjahresende. Da Berichtsjahresende immer der 30. September ist, ergeben sich vier feste Zeitpunkte für die Ermittlung der Menge in der Beschäftigungsstatistik: 31.12. des aktuellen Kalenderjahres, 30.09. des folgenden Kalenderjahres, 30.09. nach 2 und 30.09. nach 3 Kalenderjahren.

Abbildung 3

#### Übersicht der Verbleibszeitpunkte

	Verbleibsintervall	Verbleibszeitpunkt	Verknüpfung/Aufbereitung
t3	3 Monate nach dem Berichtsjahresende	31.12. des aktuellen Kalenderjahres	Juni des folgenden Kalenderjahres
t12	12 Monate nach dem Berichtsjahresende	30.09. des folgenden Kalenderjahres	März nach 2 Kalenderjahren
t24	24 Monate nach dem Berichtsjahresende	30.09. nach 2 Kalenderjahren	März nach 3 Kalenderjahren
t36	36 Monate nach dem Berichtsjahresende	30.09. nach 3 Kalenderjahren	März nach 4 Kalenderjahren

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

---

Abbildung 4

**Verbleibszeitpunkte am Beispiel des Berichtsjahresendes 2016/17**

	Verbleibsintervall	Verbleibszeitpunkt	Verknüpfung/Aufbereitung
t3	3 Monate nach dem Berichtsjahresende	31.12.2017	Juni 2018
t12	12 Monate nach dem Berichtsjahresende	30.09.2018	März 2019
t24	24 Monate nach dem Berichtsjahresende	30.09.2019	März 2020
t36	36 Monate nach dem Berichtsjahresende	30.09.2020	März 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**2.3.3 Ermittlung der Ergebnisse**

Da die endgültigen Informationen der Beschäftigungsstatistik erst nach einer sechsmonatigen Wartezeit vorliegen, kann die Verknüpfung mit der Beschäftigungsstatistik erst sechs Monate nach dem Verbleibszeitpunkt erfolgen; z. B. Berichtsjahresende 30.09.2017, Verbleibszeitpunkt t3 31.12.2017, Verknüpfung (Aufbereitung) im Juni 2018 (vgl. Abbildung 4).

Die Bildung der Schnittmengen erfolgt durch Verknüpfung der Ausbildungsmarkt- und der Beschäftigungsstatistik auf Personenebene (Person als Bewerberin oder Bewerber, Person als Beschäftigte oder Beschäftigter) über einen einheitlichen pseudonymisierten Personenidentifikator, die sogenannte „Einheitliche Statistische Person“ (ESP). Von der Statistik der BA werden Personeninformationen aus den unterschiedlichen Datenquellen der verschiedenen Statistikverfahren (verschiedene IT-Fachverfahren der BA, übermittelte Daten der zugelassenen kommunalen Träger über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II, Arbeitgebermeldungen im Meldeverfahren zur Sozialversicherung) zu einem einheitlichen Identifikator zusammengeführt, der die eindeutige Identifikation derselben realen Person in den verschiedenen Statistikverfahren und somit die Verknüpfung zwischen diesen Verfahren erlaubt.

Den Personen, für die zum Verbleibszeitpunkt eine Beschäftigung vorliegt, lassen sich zum Verbleibszeitpunkt auch Merkmale wie die Beschäftigungsart, der Beruf und der Arbeitsort zuordnen. Die Bildung der Schnittmenge ist zeitpunktorientiert. Es wird lediglich geprüft, ob zum Verbleibszeitpunkt eine Beschäftigung vorliegt oder nicht. Informationen über den Zustand der Person während des Zeitraums zwischen dem Beginn und Ende des Intervalls finden keine Berücksichtigung. In der Beschäftigungsstatistik liegen weder Informationen über den erfolgreichen Abschluss (Prüfung bestanden/nicht bestanden) noch über die vorzeitige Beendigung oder den Wechsel einer betrieblichen Ausbildung vor.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019): Grundlagen: Methodenbericht – Beschäftigungsstatistik – Übergänge von Beschäftigten, Nürnberg, S. 13 (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Uebergaenge-von-Beschaeftigten.pdf>)

So wird z. B. für eine Bewerberin und einen Bewerber zum Berichtsjahresende 2016/2017 (30.09.2017) zum Verbleibszeitpunkt t3 geprüft, ob am 31.12.2017 eine Beschäftigung vorliegt. Der Beschäftigungsstatus am 30.12.2017 oder am 01.01.2018 wird nicht berücksichtigt. Analysen haben ergeben, dass die Erweiterung des Verbleibszeitpunktes auf einen Verbleibszeitraum von bis zu sechs Tagen (3 Tage vor und 3 Tage nach dem exakten Verbleibszeitpunkt, beim Verbleibszeitpunkt t3 also vom 28.12. bis zum 03.01.) zu keiner signifikanten Veränderung des Ergebnisses führt. Wird am 31.12.2017 eine sozialversicherungspflichtige Ausbildung gefunden, kann nicht festgestellt werden, ob diese Ausbildung tatsächlich im Laufe des Berichtsjahres 2016/2017 oder danach, also seit einschließlich dem 1. Oktober 2016, begann oder ob sie schon vorher bestanden hat.

### 2.3.4 Exkurs: Bewerberinnen und Bewerber ohne Beschäftigungsinformation

Wenn für eine Person durch die Verknüpfung mit der Beschäftigungsstatistik zum Verbleibszeitpunkt keine Beschäftigungsinformation gefunden wird, kann dies verschiedene Gründe haben. Zum einen gibt es Personen, für die in der Beschäftigungsstatistik am Recherchezeitpunkt keinerlei Informationen vorliegen. Zum anderen gibt es Personen, die zwar in der Beschäftigungsstatistik geführt werden, für die aber keine Information über eine Beschäftigung zum Verbleibszeitpunkt vorliegt.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern zum Berichtsjahresende 2017/18 hatten zum Verbleibszeitpunkt 31.12.2018 188.500 Bewerberinnen und Bewerber keine Beschäftigung. Für 42 % von ihnen konnte keine Verknüpfung durchgeführt werden, weil über sie in der Beschäftigungsstatistik keine Information vorlag, während 58 % zu anderen Zeitpunkten im Zeitraum bis zum jeweiligen Verbleibszeitpunkt in der Beschäftigungsstatistik geführt waren, für sie zum Verbleibszeitpunkt 31.12.2018 aber keine Beschäftigungsinformation vorlag. Der Anteil von 58 % mit Beschäftigungsinformation dürfte bei jüngeren Bewerberinnen und Bewerbern vor allem auf kurzfristige Beschäftigungen in Ferienjobs zurückzuführen sein. Die übrigen 42 % haben noch keine meldepflichtige Beschäftigung ausgeübt.

Abbildung 5

---

#### Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres 2017/18 ohne Beschäftigung am 31.12.2018

Deutschland  
31.12.2018

	Anzahl	Anteil in %
Keine Beschäftigung zum Verbleibszeitpunkt 31.12.2018 insgesamt	188.457	100
Davon: Nicht in der Beschäftigungsstatistik geführt	78.885	41,9
In der Beschäftigungsstatistik geführt, aber zum Verbleibszeitpunkt keine Beschäftigung	109.572	58,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

---

### **3 Analysen zum Übergang in sozialversicherungspflichtige Ausbildung**

Im Folgenden werden ausgewählte exemplarische Analysen auf der Grundlage der neu erschlossenen Informationen aus der Beschäftigungsstatistik vorgestellt, um zu skizzieren, welche Auswertungsmöglichkeiten sich künftig bieten.

Im Abschnitt 3.1 werden alle Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen zum Berichtsjahresende zu den vier Verbleibszeitpunkten 3, 12, 24 und 36 Monate nach Berichtsjahresende im Verlauf der sechs Berichtsjahre 2012/13 bis 2017/18 im Hinblick auf ihren Beschäftigungsstatus betrachtet.

In den Abschnitten 3.2 und 3.3 werden nur die Bewerberinnen und Bewerber des aktuellen abgeschlossenen Jahrgangs 2017/18 betrachtet und nur solche, die sich zum Verbleibszeitpunkt 3 Monate nach dem Berichtsjahresende in sozialversicherungspflichtiger Ausbildung befinden. Die Analysen vergleichen sie hinsichtlich der Merkmale Beruf und Wohnort-/Arbeitsort zu zwei Zeitpunkten: dem Berichtsjahresende und dem Ende des Kalenderjahres. Aus Unterschieden in den Merkmalen zu den beiden Vergleichszeitpunkten können Hinweise auf berufliche und räumliche Mobilität gewonnen werden.

#### **3.1 Übergänge in Ausbildung/Beschäftigung im Zeitverlauf**

Im Folgenden wird für die Bewerberinnen und Bewerber zum Berichtsjahresende der Jahre 2012/13 bis 2017/18 betrachtet, ob sie sich in Beschäftigung befinden, und wenn ja, in welchem Beschäftigungsstatus. Dabei werden zum einen die vier Verbleibszeitpunkte 3, 12, 24 und 36 Monate nach Berichtsjahresende betrachtet, zum anderen die sechs Jahrgänge 2012/13 bis 2017/18.

Für das Verbleibsintervall 3 Monate nach dem Berichtsjahresende liegen für alle sechs betrachteten Jahrgänge Verbleibsinformationen vor. Für die größeren Verbleibsintervalle t12, t24, t36 liegen Informationen nur für ältere Jahrgänge vor. So kann der Zeitpunkt 36 Monate nach Berichtsjahresende nur für die Bewerberinnen und Bewerber der drei Jahrgänge 2012/13, 2013/14 und 2014/15 betrachtet werden.

##### **3.1.1 Ausbildung**

Im Durchschnitt über die sechs betrachteten Jahre finden sich 42 % der Bewerberinnen und Bewerber eines Jahrgangs drei Monate nach dem Berichtsjahresende, also am 31. Dezember des Kalenderjahres, in einer sozialversicherungspflichtigen Ausbildung<sup>7</sup>. Dieser Anteil schwankt über die Jahre hinweg nur sehr wenig (vgl. Abbildung 6).

Zum nächsten Verbleibszeitpunkt 1 Jahr nach dem Berichtsjahresende, also zum 30. September des Folgejahres, steigt dieser Anteil auf durchschnittlich 51 %. Ein Jahr später, 2 Jahre nach dem Berichtsjahresende, verharrt der Anteil weiterhin bei 51 %. Zum letzten gemessenen Verbleibszeitpunkt 3 Jahre nach dem Berichtsjahresende sinkt der Anteil der Personen in Ausbildung auf durchschnittlich 32 %.

---

<sup>7</sup> In Folge des in Fußnote 5 dargestellten Sachverhalts wäre dieser Anteil schätzungsweise 2 %-Punkte höher, wenn alle Teilnehmenden an Ausbildungsförderung nach § 117 Abs. 1 SGB III als Beschäftigte in Ausbildung erfasst wären.

Der Anstieg der Personen in Ausbildung zwischen den Verbleibszeitpunkten t3 und t12 von 42 auf 51 % entsteht dadurch, dass zu t12 nunmehr auch Personen in sozialversicherungspflichtiger Ausbildung sind, die im Vorjahr noch nicht eingemündet waren. Exemplarisch für den Bewerberinnen- und Bewerber-Jahrgang 2014/2015<sup>8</sup> stellt dies Abbildung 7 dar. Während es 9 % der anderen Ehemaligen, 17 % der alternativ Verbliebenen und 10 % der Unversorgten waren, die sich 3 Monate nach dem Berichtsjahresende in einer Ausbildung befunden haben, steigen diese Anteile bis t12 deutlich an. Ein Jahr nach Berichtsjahresende befinden sich 23 % der anderen ehemaligen, 44 % der alternativ verbliebenen und 34 % der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber in sozialversicherungspflichtiger Ausbildung.

Abbildung 6

**Bewerberinnen und Bewerber nach dem Status der Beschäftigung nach Berichtsjahresende**  
Deutschland  
Zeitreihe

Status der Beschäftigung	Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen jew. am 30.09.											
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Absoluwerte						Anteile in %					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
insgesamt	561.168	559.431	549.099	547.728	547.824	535.623	100	100	100	100	100	100
<b>Verbleibszeitpunkt 3 Monate (31.12.) nach dem Berichtsjahresende</b>												
sv-pflichtige Ausbildung	239.043	236.025	232.177	229.284	229.471	226.720	42,6	42,2	42,3	41,9	41,9	42,3
sv-pflichtige Beschäftigung (keine Ausbildung)	54.894	60.804	65.900	69.493	75.095	77.147	9,8	10,9	12,0	12,7	13,7	14,4
nur geringfügig Beschäftigung	50.381	49.083	45.916	45.371	44.659	43.299	9,0	8,8	8,4	8,3	8,2	8,1
keine Beschäftigung	216.850	213.519	205.106	203.580	198.599	188.457	38,6	38,2	37,4	37,2	36,3	35,2
<b>Verbleibszeitpunkt 12 Monate (30.09.) nach dem Berichtsjahresende</b>												
sv-pflichtige Ausbildung	287.446	286.724	281.403	279.375	280.614	...	51,2	51,3	51,2	51,0	51,2	...
sv-pflichtige Beschäftigung (keine Ausbildung)	58.162	65.192	67.841	72.300	77.358	...	10,4	11,7	12,4	13,2	14,1	...
nur geringfügig Beschäftigung	42.071	39.578	38.820	38.022	37.681	...	7,5	7,1	7,1	6,9	6,9	...
keine Beschäftigung	173.489	167.937	161.035	158.031	152.171	...	30,9	30,0	29,3	28,9	27,8	...
<b>Verbleibszeitpunkt 24 Monate (30.09.) nach dem Berichtsjahresende</b>												
sv-pflichtige Ausbildung	286.357	285.337	279.119	278.153	...	...	51,0	51,0	50,8	50,8	...	...
sv-pflichtige Beschäftigung (keine Ausbildung)	84.581	89.624	94.870	98.794	...	...	15,1	16,0	17,3	18,0	...	...
nur geringfügig Beschäftigung	36.533	36.443	35.083	34.506	...	...	6,5	6,5	6,4	6,3	...	...
keine Beschäftigung	153.697	148.027	140.027	136.275	...	...	27,4	26,5	25,5	24,9	...	...
<b>Verbleibszeitpunkt 36 Monate (30.09.) nach dem Berichtsjahresende</b>												
sv-pflichtige Ausbildung	180.741	178.402	176.095	...	...	...	32,2	31,9	32,1	...	...	...
sv-pflichtige Beschäftigung (keine Ausbildung)	188.519	198.138	200.030	...	...	...	33,6	35,4	36,4	...	...	...
nur geringfügig Beschäftigung	35.558	34.677	32.956	...	...	...	6,3	6,2	6,0	...	...	...
keine Beschäftigung	156.350	148.214	140.018	...	...	...	27,9	26,5	25,5	...	...	...

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>8</sup> Dies ist der aktuellste Jahrgang, für den sich auch das maximale Verbleibsintervall t36 recherchieren lässt.

Abbildung 7

**Bewerberinnen und Bewerber nach dem Status der Ausbildungssuche zum 30.09. und dem Status Beschäftigung nach Berichtsjahresende**

Deutschland

2014/2015

Status der Beschäftigung	Status der Ausbildungssuche zum 30.09.2015									
	Bewerberinnen und Bewerber	davon				insgesamt	davon			
		einmündend	andere ehemalige	mit Alternative zum 30.9.	unversorgt		einmündend	andere ehemalige	mit Alternative z. 30.9.	unversorgt
	absolut					Anteile in %				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	549.099	266.824	201.483	60.080	20.712	100	100	100	100	100
<b>Verbleibszeitpunkt 3 Monate (31.12.) nach dem Berichtsjahresende</b>										
sv-pflichtige Ausbildung	232.177	201.070	18.718	10.243	2.146	42,3	75,4	9,3	17,0	10,4
sv-pflichtige Beschäftigung (keine Ausbildung)	65.900	15.817	35.950	11.241	2.892	12,0	5,9	17,8	18,7	14,0
nur geringfügige Beschäftigung	45.916	7.396	27.258	7.818	3.444	8,4	2,8	13,5	13,0	16,6
keine Beschäftigung	205.106	42.541	119.557	30.778	12.230	37,4	15,9	59,3	51,2	59,0
<b>Verbleibszeitpunkt 12 Monate (30.09.) nach dem Berichtsjahresende</b>										
sv-pflichtige Ausbildung	281.403	200.406	47.210	26.704	7.083	51,2	75,1	23,4	44,4	34,2
sv-pflichtige Beschäftigung (keine Ausbildung)	67.841	19.909	35.850	8.863	3.219	12,4	7,5	17,8	14,8	15,5
nur geringfügige Beschäftigung	38.820	7.697	24.096	5.036	1.991	7,1	2,9	12,0	8,4	9,6
keine Beschäftigung	161.035	38.812	94.327	19.477	8.419	29,3	14,5	46,8	32,4	40,6
<b>Verbleibszeitpunkt 24 Monate (30.09.) nach dem Berichtsjahresende</b>										
sv-pflichtige Ausbildung	279.119	180.270	61.392	29.474	7.983	50,8	67,6	30,5	49,1	38,5
sv-pflichtige Beschäftigung (keine Ausbildung)	94.870	37.541	42.728	10.840	3.761	17,3	14,1	21,2	18,0	18,2
nur geringfügige Beschäftigung	35.083	8.414	20.929	4.154	1.586	6,4	3,2	10,4	6,9	7,7
keine Beschäftigung	140.027	40.599	76.434	15.612	7.382	25,5	15,2	37,9	26,0	35,6
<b>Verbleibszeitpunkt 36 Monate (30.09.) nach dem Berichtsjahresende</b>										
sv-pflichtige Ausbildung	176.095	79.434	62.090	27.406	7.165	32,1	29,8	30,8	45,6	34,6
sv-pflichtige Beschäftigung (keine Ausbildung)	200.030	125.482	54.529	14.888	5.131	36,4	47,0	27,1	24,8	24,8
nur geringfügige Beschäftigung	32.956	10.604	17.362	3.654	1.336	6,0	4,0	8,6	6,1	6,5
keine Beschäftigung	140.018	51.304	67.502	14.132	7.080	25,5	19,2	33,5	23,5	34,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das Absinken des Anteils der Bewerberinnen und Bewerber in Ausbildung von 51 % auf 32 % zwischen den beiden Verbleibszeitpunkten 2 Jahre nach Berichtsjahresende (t24) und 3 Jahre nach Berichtsjahresende (t36) dürfte im Wesentlichen darauf zurückzuführen sein, dass viele Ausbildungsverhältnisse bereits regulär erfolgreich beendet wurden. So endet ein Ausbildungsverhältnis mit einer Regelausbildungszeit von 3 Jahren, das am 01.09.2015 begonnen hat, spätestens am 31.08.2018, besteht also zum Zeitpunkt t36 30.09.2018 nicht mehr. Nicht auszuschließen sind vorzeitige Ausbildungsbeendigungen.

### **3.1.2 Beschäftigung (ohne Ausbildung)**

Betrachtet man die Jahrgänge 2012/13 bis 2017/18 im Zeitverlauf (s. Abbildung 6), so ist der Anteil der Personen in Ausbildung mit 42 % zu t3, 51 % zu t12 und t24 sowie 32 % zu t36 über die Jahrgänge recht stabil. Anders verhält es sich mit dem Anteil der Personen, die sich nicht in Ausbildung, sondern Beschäftigung befinden. So hat sich der Anteil der Personen, die sich 3 Monate nach dem Berichtsjahresende in Beschäftigung befinden, deutlich von knapp 10 % der Bewerberinnen und Bewerber des Jahrgangs 2012/13 auf über 14 % der Bewerberinnen und Bewerber des Jahrgangs 2017/18 erhöht. Eine Erhöhung des Anteils in Beschäftigung ist auch zu den anderen drei Verbleibszeitpunkten zu beobachten. Die Anteile derer, die ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, und derer, die keiner Beschäftigung nachgehen, nehmen dagegen im Zeitverlauf ab.

### **3.2 Übergänge in Ausbildung nach Berufen (berufliche Mobilität)**

Von den 226.700 Bewerberinnen und Bewerbern des Jahrgangs 2017/18, die sich am 31.12.2018 (Verbleibsintervall 3 Monate) in Ausbildung befunden haben, absolvieren 64 % eine Ausbildung in dem Berufssegment, in dem sie auch vorrangig eine Ausbildung gesucht haben (vgl. Abbildung 8). Zum Berufssegment „Berufe in Unternehmensführung und -organisation“ zählen die beiden Top-10-Zielberufe „Kaufmann/-frau – Büromanagement“ und „Industriekaufmann/-frau“. Nur knapp die Hälfte der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildung im Berufssegment „Berufe in Unternehmensführung und -organisation“ gesucht haben, absolvieren eine Ausbildung in diesem Berufssegment.

Allerdings absolvieren viele Personen in „benachbarten“ Berufssegmenten eine Ausbildung. So befinden sich 17 % der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildung in dem Berufssegment „Berufe in Unternehmensführung und -organisation“ gesucht haben, in einer Ausbildung in dem Segment „Handelsberufe“. Eine Bewerberin bzw. ein Bewerber, die bzw. der z. B. den Beruf „Kaufmann/-frau – Büromanagement“ (Berufssegment „Berufe in Unternehmensführung und -organisation“) als Hauptberufswunsch hatte, absolviert nun eine Ausbildung in dem Beruf „Kaufmann/-frau – Groß- und Außenhandel (Großhandel)“, der zum Berufssegment „Handelsberufe“ zählt. Deutlich stärker (84 %) ist die Übereinstimmung zwischen Hauptberufswunsch und tatsächlich ausgeübter Ausbildung in dem Berufssegment „Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe“, zu dem die Top-10-Zielberufe „Medizinische/r Fachangestellte/r“ und „Friseur/in“ zählen.

Abbildung 8

**Bewerberinnen und Bewerber nach dem Berufssegment des Suchberufs und des tatsächlichen Ausbildungsberufs**

Deutschland

2017/2018

Suchberuf	Tatsächlicher Ausbildungsberuf nach Berufssegment																
	insgesamt	Land-, Forst- und Gartenbau-berufe	Fertigungs-berufe	Fertigungs-techn. Berufe	Bau- und Aus- bau-berufe	Le- bens- mittel- und Gast- gewer- be-berufe	Medi- zin. u. nicht- medi- zin. Ge- sund- heits- berufe	Sozia- le und kultu- relle Dienst- leistungs- berufe	Han- dels- berufe	Berufe in Un- terneh- mens- führung und - organi- sation	Unter- neh- mens- bez. Dienst- leistungs- berufe	IT- u. naturwi- s-sen- schaftl. Dienst- leistungs- berufe	Sicher- heits- berufe	Ver- kehrs- und Logis- tik- berufe	Reini- gungs- berufe		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
Insgesamt	1	226.720	100,0	2,1	9,9	18,2	8,4	5,8	11,8	1,2	16,0	10,0	6,1	3,7	0,4	6,4	0,2
Land-, Forst- und Gartenbau-berufe	2	5.790	100,0	63,9	3,3	4,5	6,5	3,1	5,8	0,7	5,8	1,0	0,6	0,6	0,4	3,6	0,3
Fertigungsberufe	3	19.917	100,0	0,8	58,6	13,7	8,5	2,4	3,1	0,6	4,5	2,2	1,2	1,0	0,2	2,9	0,1
Fertigungstechnische Berufe	4	46.311	100,0	0,4	13,4	67,5	6,5	1,2	1,0	0,8	2,5	1,4	0,4	1,8	0,2	2,8	0,1
Bau- und Ausbauberufe	5	15.167	100,0	0,8	6,3	7,6	76,1	1,3	0,9	0,2	2,1	0,5	0,2	0,4	0,2	3,0	0,3
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	6	12.965	100,0	0,5	2,0	2,4	1,9	65,9	5,7	2,7	8,1	4,9	2,9	0,5	0,3	2,2	0,1
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	7	21.855	100,0	0,6	1,0	0,8	0,5	1,5	84,2	0,7	6,1	2,3	1,4	0,3	0,1	0,7	0,0
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	8	2.049	100,0	0,9	10,2	7,1	1,7	7,1	6,9	46,1	8,1	3,0	3,0	3,2	0,2	2,2	0,2
Handelsberufe	9	35.167	100,0	0,4	2,6	3,3	2,0	3,5	6,7	0,5	66,2	6,6	3,2	0,8	0,2	4,0	0,1
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	10	27.252	100,0	0,2	1,5	3,2	0,8	2,1	6,2	0,7	16,7	49,6	12,6	1,4	0,2	4,8	0,0
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	11	15.365	100,0	0,2	1,1	2,6	0,7	2,0	7,6	0,9	10,4	21,1	49,9	1,2	0,1	2,1	0,1
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	12	11.053	100,0	0,4	4,7	15,7	2,4	1,9	3,3	0,7	4,6	6,0	2,8	55,2	0,2	2,1	0,0
Sicherheitsberufe	13	1.130	100,0	0,6	4,8	10,6	7,7	5,6	6,1	1,2	7,4	1,7	1,2	0,7	45,5	6,5	0,4
Verkehrs- und Logistikberufe	14	12.532	100,0	0,6	4,7	6,6	5,8	2,6	1,9	0,3	8,0	3,2	0,9	0,6	0,3	64,3	0,3
Reinigungsberufe	15	166	100,0	0,0	1,8	0,0	7,8	1,2	1,8	0,0	3,6	0,0	0,0	0,0	0,6	1,8	81,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3.3 Übergänge in Ausbildung und räumliche Mobilität

Bei der folgenden Betrachtung der Mobilität wird der Wohnort der Bewerberin oder des Bewerbers zum Berichtsjahresende verglichen mit dem Ort der Ausbildung zum Verbleibszeitpunkt. Mit diesem Ansatz kann die räumliche Mobilität nur näherungsweise bestimmt werden. Es lässt dabei nicht feststellen, ob auf die Ausbildungsaufnahme ein Umzug an den Ort der Ausbildung erfolgt ist oder ob der Weg zur Ausbildungsstätte gependelt wird.<sup>9</sup>

Von den 226.700 Bewerberinnen und Bewerbern des Jahrgangs 2017/18, die sich am 31.12.2018 (Verbleibsintervall 3 Monate) in Ausbildung befanden, absolvierten 94 % diese Ausbildung an einem Ausbildungsort, der auch in dem Bundesland lag, in dem sie zum Berichtsjahresende wohnten (vgl. Abbildung 9). Der größte Anteil der Mobilität zwischen den Bundesländern spielt sich zwischen benachbarten Bundesländern ab. Am stärksten ist der Effekt zwischen Brandenburg als Umland und Berlin als Zentrum: 16 % der Bewerberinnen und Bewerber, die während ihrer Ausbildungssuche in Brandenburg wohnten, absolvieren ihre Ausbildung in Berlin. Ohne Beteiligung eines Stadtstaates weisen Bewerberinnen und Bewerber aus Thüringen und Rheinland-Pfalz eine relativ hohe Mobilität auf. 9 % der Bewerberinnen und Bewerber, die zur Ausbildungssuche in Thüringen wohnten, absolvierten ihre Ausbildung in Bayern, Hessen, Sachsen und Niedersachsen, 88 % in Thüringen. Von den Bewerberinnen und Bewerbern, die zur Ausbildungssuche in Rheinland-Pfalz wohnten, absolvierten 9 % ihre Ausbildung in drei anderen Bundesländern (Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen).

Differenzierter wird das Bild der räumlichen Mobilität, wenn man die Ebene der 401 Landkreise und kreisfreien Städte betrachtet. Von den 226.700 Bewerberinnen und Bewerbern des Jahrgangs 2017/18, die sich am 31.12.2018 in Ausbildung befanden, absolvierten 67 % diese Ausbildung an einem Ort, der auch in dem Kreis liegt, in dem sie zum Berichtsjahresende wohnten (vgl. Tabelle im Anhang), die übrigen 33 % übten ihre Ausbildung in einem anderen Kreis aus.

In den einzelnen Kreisen ist der Anteil sehr unterschiedlich. In 67 Landkreisen, in denen zum Berichtsjahresende 30.600 (13 %) der Bewerberinnen und Bewerber wohnten, war mehr als die Hälfte der Bewerberinnen und Bewerber über die Kreisgrenzen hinaus mobil. Am stärksten mit 80 % im Rhein-Pfalz-Kreis in Rheinland-Pfalz, der in der Metropolregion Rhein-Neckar im Grenzgebiet zu zwei anderen Bundesländern liegt. In 334 Landkreisen, in denen 196.100 (86 %) der Bewerberinnen und Bewerber wohnten, war weniger als die Hälfte der Bewerber über die Kreisgrenzen hinaus mobil. Am wenigsten in Berlin (8 %) und in der Region Hannover (8 %), die beide große Zentren sind.

---

<sup>9</sup> Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019): Grundlagen: Methodenbericht – Regionale Mobilität von Arbeitslosen bei der Beschäftigungsaufnahme, Nürnberg (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Regionale-Mobilitaet.pdf>)

Abbildung 9

**Bewerberinnen und Bewerber 2017/18 (30.09.2018) in Ausbildung zum Verbleibszeitpunkt t3 (31.12.2018) - nach Wohnort zum Berichtsjahresende und Arbeitsort zum Verbleibszeitpunkt- Deutschland 2017/2018**

Bundesland (Wohnort)	insgesamt		Bundesland (Arbeitsort)															
			SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH
	1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Insgesamt	226.720	100,0	3,0	1,8	9,8	1,0	23,6	7,3	4,9	11,9	18,2	1,0	3,2	2,5	1,9	5,0	2,5	2,2
Schleswig-Holstein	7.142	100,0	88,5	9,1	0,6	0,2	0,4	0,1	0,0	0,1	0,3	0,0	0,1	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0
Hamburg	3.231	100,0	8,9	86,5	2,1	0,2	0,6	0,3	0,0	0,2	0,3	0,0	0,2	0,2	0,4	0,0	0,1	0,0
Niedersachsen	22.973	100,0	0,3	2,0	91,4	3,0	1,7	0,3	0,0	0,1	0,3	0,0	0,2	0,0	0,1	0,0	0,3	0,1
Bremen	1.701	100,0	0,1	0,6	11,9	86,2	0,6	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nordrhein-Westfalen	53.645	100,0	0,1	0,1	1,1	0,0	97,4	0,4	0,3	0,2	0,2	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hessen	16.648	100,0	0,0	0,1	0,5	0,1	1,1	93,5	2,0	1,3	1,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Rheinland-Pfalz	11.506	100,0	0,0	0,0	0,1	0,0	2,6	3,1	88,7	3,6	0,3	1,3	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Baden-Württemberg	26.522	100,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,4	0,9	96,4	1,8	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bayern	41.028	100,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,4	0,0	1,3	97,7	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Saarland	2.210	100,0	0,1	0,0	0,2	0,0	0,5	0,2	4,5	1,0	0,2	93,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Berlin	6.314	100,0	0,2	0,2	0,2	0,0	0,4	0,2	0,0	0,2	0,4	0,0	91,8	5,4	0,2	0,2	0,3	0,0
Brandenburg	6.513	100,0	0,1	0,2	0,4	0,1	0,4	0,2	0,0	0,2	0,3	0,0	16,3	77,6	1,2	2,0	0,7	0,2
Mecklenburg-Vorpommern	4.548	100,0	2,2	1,2	0,6	0,0	0,4	0,1	0,1	0,1	0,2	0,0	1,1	1,2	92,2	0,3	0,3	0,0
Sachsen	11.503	100,0	0,0	0,1	0,2	0,0	0,2	0,2	0,0	0,2	0,8	0,0	0,8	1,1	0,1	94,5	1,0	0,8
Sachsen-Anhalt	5.837	100,0	0,1	0,1	2,3	0,0	0,4	0,3	0,0	0,2	0,6	0,0	0,7	1,2	0,3	2,5	89,8	1,6
Thüringen	5.316	100,0	0,1	0,2	1,3	0,0	0,3	1,8	0,1	0,3	3,3	0,0	0,5	0,2	0,1	2,7	1,1	87,9

Abweichungen durch Bewerber/innen, die keinem Bundesland zugeordnet werden können.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 4 Fazit und Ausblick

Das Konzept zur Kombination der bewerberbezogenen Ausbildungsmarktstatistik mit der Beschäftigungsstatistik bietet wichtige Erkenntnisse zu Übergängen in sozialversicherungspflichtige Ausbildung, zur beruflichen und regionalen Mobilität und zum Verbleib in Ausbildung. In Zukunft sind vertiefende Auswertungen zu differenzierten Fragestellungen möglich. Die Information wird deshalb in geeigneter Weise in die Standardberichte der Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung eingehen.

Wie die Erfahrungen mit Kombinationen zwischen der Beschäftigungsstatistik und anderen Statistiken der BA zeigen, dürften auch zum Ausbildungsmarkt Fragestellungen entstehen, für die eine Weiterentwicklung lohnend sein kann.

# Übergang gemeldeter Bewerberinnen und Bewerber in sozialversicherungspflichtige Ausbildung

**Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen 2017/2018 nach dem Arbeitsort der Ausbildung am 31.12.2018 und nach dem Wohnort 30.9.2018**  
 Kreise und kreisfreie Städte  
 September 2018

Kreise und kreisfreie Städte	Personen in svpfl. Ausbildung am 31.12.2018			
	Wohnort am 30.9.2018 als Bewerber für Berufsausbildungsstellen	Arbeitsort am 31.12. entspricht Wohnort am 30.9.	davon:	
			anderer Arbeitsort am 31.12. als Wohnort am 30.9.	
			Mobilitätsquote (Anteil an Sp. 1)	
1	2	3	4	
		absolut	In %	
Insgesamt	226.792	152.059	74.661	32,9
01001000 Flensburg, Stadt	241	139	102	42,3
01002000 Kiel, Landeshauptstadt	469	349	120	25,6
01003000 Lübeck, Hansestadt	589	451	138	23,4
01004000 Neumünster, Stadt	211	153	58	27,5
01051000 Dithmarschen	467	385	82	17,6
01053000 Herzogtum Lauenburg	512	212	300	58,6
01054000 Nordfriesland	392	319	73	18,6
01055000 Ostholstein	409	276	133	32,5
01056000 Pinneberg	743	463	280	37,7
01057000 Plön	280	99	181	64,6
01058000 Rendsburg-Eckernförde	654	338	316	48,3
01059000 Schleswig-Flensburg	645	397	248	38,4
01060000 Segeberg	658	364	294	44,7
01061000 Steinburg	387	263	124	32,0
01062000 Stormarn	486	249	237	48,8
02000000 Hamburg, Freie und Hansestadt	3.231	2.794	437	13,5
03101000 Braunschweig, Stadt	552	459	93	16,8
03102000 Salzgitter, Stadt	300	163	137	45,7
03103000 Wolfsburg, Stadt	361	293	68	18,8
03151000 Gifhorn	533	279	254	47,7
03153000 Goslar	387	291	96	24,8
03154000 Helmstedt	312	156	156	50,0
03155000 Northelm	289	195	94	32,5
03157000 Peine	441	221	220	49,9
03158000 Wolfenbüttel	362	116	246	68,0
03159000 Göttingen	712	575	137	19,2
03241000 Region Hannover	2.819	2.598	221	7,8
03251000 Diepholz	569	364	205	36,0
03252000 Hameln-Pyrmont	418	326	92	22,0
03254000 Hildesheim	814	617	197	24,2
03255000 Holzminden	243	133	110	45,3
03256000 Nienburg (Weser)	360	263	97	26,9
03257000 Schaumburg	532	336	196	36,8
03351000 Celle	533	402	131	24,6
03352000 Cuxhaven	468	251	217	46,4
03353000 Harburg	643	364	279	43,4
03354000 Lüchow-Dannenberg	150	94	56	37,3
03355000 Lüneburg	438	322	116	26,5
03356000 Osterholz	331	149	182	55,0
03357000 Rotenburg (Wümme)	416	277	139	33,4
03358000 Heidekreis	362	263	99	27,3
03359000 Stade	545	365	180	33,0
03360000 Uelzen	305	208	97	31,8
03361000 Verden	369	219	150	40,7
03401000 Delmenhorst, Stadt	280	151	129	46,1
03402000 Emden, Stadt	166	130	36	21,7
03403000 Oldenburg (Oldenburg), Stadt	508	371	137	27,0
03404000 Osnabrück, Stadt	465	329	136	29,2
03405000 Wilhelmshaven, Stadt	257	200	57	22,2
03451000 Ammerland	376	231	145	38,6
03452000 Aurich	576	389	187	32,5
03453000 Cloppenburg	530	411	119	22,5
03454000 Emsland	1.060	906	154	14,5
03455000 Friesland	331	185	146	44,1
03456000 Grafschaft Bentheim	468	356	112	23,9
03457000 Leer	665	456	209	31,4
03458000 Oldenburg	375	173	202	53,9
03459000 Osnabrück	1.243	778	465	37,4
03460000 Vechta	593	500	93	15,7
03461000 Wesermarsch	368	253	115	31,3
03462000 Wittmund	149	79	70	47,0
04011000 Bremen, Stadt	1.183	1.019	164	13,9
04012000 Bremerhaven, Stadt	518	415	103	19,9
05111000 Düsseldorf, Stadt	1.496	1.189	307	20,5
05112000 Duisburg, Stadt	1.491	881	610	40,9
05113000 Essen, Stadt	1.330	946	384	28,9
05114000 Krefeld, Stadt	751	490	261	34,8
05116000 Mönchengladbach, Stadt	872	617	255	29,2

# Übergang gemeldeter Bewerberinnen und Bewerber in sozialversicherungspflichtige Ausbildung

**Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen 2017/2018 nach dem Arbeitsort der Ausbildung am 31.12.2018 und nach dem Wohnort 30.9.2018**  
 Kreise und kreisfreie Städte  
 September 2018

Kreise und kreisfreie Städte	Personen in svpfl. Ausbildung am 31.12.2018			
	Wohnort am 30.9.2018 als Bewerber für Berufsausbildungsstellen	Arbeitsort am 31.12. entspricht Wohnort am 30.9.	davon:	
			anderer Arbeitsort am 31.12. als Wohnort am 30.9.	
			Mobilitätsquote (Anteil an Sp. 1)	
1	2	3	4	
		absolut	In %	
05117000 Mülheim an der Ruhr, Stadt	546	293	253	46,3
05119000 Oberhausen, Stadt	680	333	347	51,0
05120000 Remscheid, Stadt	340	195	145	42,6
05122000 Solingen, Klingenstadt	507	291	216	42,6
05124000 Wuppertal, Stadt	1.044	728	316	30,3
05154000 Kleve	927	706	221	23,8
05158000 Mettmann	1.301	765	536	41,2
05162000 Rhein-Kreis Neuss	1.218	698	520	42,7
05166000 Viersen	862	427	435	50,5
05170000 Wesel	1.548	885	663	42,8
05314000 Bonn, Stadt	637	416	221	34,7
05315000 Köln, Stadt	1.948	1.560	388	19,9
05316000 Leverkusen, Stadt	359	171	188	52,4
05334000 Städteregion Aachen	1.573	1.391	182	11,6
05358000 Düren	1.000	706	294	29,4
05362000 Rhein-Erft-Kreis	1.119	621	498	44,5
05366000 Euskirchen	606	377	229	37,8
05370000 Heinsberg	928	667	261	28,1
05374000 Oberbergischer Kreis	875	652	223	25,5
05378000 Rheinisch-Bergischer Kreis	665	386	279	42,0
05382000 Rhein-Sieg-Kreis	1.766	1.001	765	43,3
05512000 Bottrop, Stadt	373	163	210	56,3
05513000 Gelsenkirchen, Stadt	845	385	460	54,4
05515000 Münster, Stadt	505	399	106	21,0
05554000 Borken	1.556	1.304	252	16,2
05558000 Coesfeld	844	528	316	37,4
05562000 Recklinghausen	2.064	1.396	668	32,4
05566000 Steinfurt	1.633	1.205	428	26,2
05570000 Warendorf	896	594	302	33,7
05711000 Bielefeld, Stadt	1.136	896	240	21,1
05754000 Gütersloh	1.173	906	267	22,8
05758000 Herford	919	635	284	30,9
05762000 Höxter	505	326	179	35,4
05766000 Lippe	1.444	957	487	33,7
05770000 Minden-Lübbecke	865	647	218	25,2
05774000 Paderborn	1.048	836	212	20,2
05911000 Bochum, Stadt	953	588	365	38,3
05913000 Dortmund, Stadt	1.583	1.239	344	21,7
05914000 Hagen, Stadt der FernUniversi.	732	415	317	43,3
05915000 Hamm, Stadt	727	516	211	29,0
05916000 Heme, Stadt	605	266	339	56,0
05954000 Ennepe-Ruhr-Kreis	1.077	613	464	43,1
05958000 Hochsauerlandkreis	1.037	878	159	15,3
05962000 Märkischer Kreis	1.322	1.076	246	18,6
05966000 Olpe	523	439	84	16,1
05970000 Siegen-Wittgenstein	975	831	144	14,8
05974000 Soest	705	524	181	25,7
05978000 Unna	1.216	727	489	40,2
06411000 Darmstadt, Wissenschaftsstadt	360	192	168	46,7
06412000 Frankfurt am Main, Stadt	1.220	888	332	27,2
06413000 Offenbach am Main, Stadt	280	119	161	57,5
06414000 Wiesbaden, Landeshauptstadt	832	658	174	20,9
06431000 Bergstraße	640	372	268	41,9
06432000 Darmstadt-Dieburg	646	268	378	58,5
06433000 Groß-Gerau	840	438	402	47,9
06434000 Hochtaunuskreis	518	339	179	34,6
06435000 Main-Kinzig-Kreis	1.315	887	428	32,5
06436000 Main-Taunus-Kreis	473	261	212	44,8
06437000 Odenwaldkreis	249	150	99	39,8
06438000 Offenbach	926	463	463	50,0
06439000 Rheingau-Taunus-Kreis	402	179	223	55,5
06440000 Wetteraukreis	803	493	310	38,6
06531000 Gießen	749	595	154	20,6
06532000 Lahn-Dill-Kreis	951	734	217	22,8
06533000 Limburg-Weilburg	667	458	209	31,3
06534000 Marburg-Biedenkopf	761	606	155	20,4
06535000 Vogelsbergkreis	352	245	107	30,4
06611000 Kassel, documenta-Stadt	533	368	165	31,0
06631000 Fulda	774	687	87	11,2

# Übergang gemeldeter Bewerberinnen und Bewerber in sozialversicherungspflichtige Ausbildung

## Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen 2017/2018 nach dem Arbeitsort der Ausbildung am 31.12.2018 und nach dem Wohnort 30.9.2018

Kreise und kreisfreie Städte  
September 2018

Kreise und kreisfreie Städte	Personen in svpfl. Ausbildung am 31.12.2018				
	Wohnort am 30.9.2018 als Bewerber für Berufsausbildungsstellen	davon:			
		Arbeitsort am 31.12. entspricht Wohnort am 30.9.	anderer Arbeitsort am 31.12. als Wohnort am 30.9.		
			Mobilitätsquote (Anteil an Sp. 1)		
	1	2	3	4	
06632000 Hersfeld-Rotenburg	406	323	83	20,4	
06633000 Kassel	599	219	380	63,4	
06634000 Schwalm-Eder-Kreis	480	309	171	35,6	
06635000 Waldeck-Frankenberg	510	419	91	17,8	
06636000 Werra-Meißner-Kreis	362	228	134	37,0	
07111000 Koblenz, kreisfreie Stadt	363	250	113	31,1	
07131000 Ahnweiler	339	249	90	26,5	
07132000 Altenkirchen (Westerwald)	491	311	180	36,7	
07133000 Bad Kreuznach	498	353	145	29,1	
07134000 Blinckenfeld	205	154	51	24,9	
07135000 Cochem-Zell	222	132	90	40,5	
07137000 Mayen-Koblenz	568	311	257	45,2	
07138000 Neuwied	583	363	220	37,7	
07140000 Rhein-Hunsrück-Kreis	274	218	56	20,4	
07141000 Rhein-Lahn-Kreis	376	223	153	40,7	
07143000 Westerwaldkreis	680	495	185	27,2	
07211000 Trier, kreisfreie Stadt	269	195	74	27,5	
07231000 Berncastel-Wittlich	313	227	86	27,5	
07232000 Eifelkreis Bitburg-Prüm	209	148	61	29,2	
07233000 Vulkaneifel	158	86	72	45,6	
07235000 Trier-Saarburg	468	206	262	56,0	
07311000 Frankenthal (Pfalz), kr.f. St.	121	40	81	66,9	
07312000 Kaiserslautern, kreisfr. Stadt	256	181	75	29,3	
07313000 Landau in der Pfalz, kr.f. St.	124	63	61	49,2	
07314000 Ludwigshafen am Rhein, Stadt	433	234	199	46,0	
07315000 Mainz, kreisfreie Stadt	390	246	144	36,9	
07316000 Neustadt an der Weinstraße, St.	139	58	81	58,3	
07317000 Pirmasens, kreisfreie Stadt	258	128	130	50,4	
07318000 Speyer, kreisfreie Stadt	131	51	80	61,1	
07319000 Worms, kreisfreie Stadt	237	117	120	50,6	
07320000 Zweibrücken, kreisfreie Stadt	93	55	38	40,9	
07331000 Alzey-Worms	356	141	215	60,4	
07332000 Bad Dürkheim	352	144	208	59,1	
07333000 Donnersbergkreis	238	107	131	55,0	
07334000 Germersheim	370	159	211	57,0	
07335000 Kaiserslautern	346	111	235	67,9	
07336000 Kusel	216	90	126	58,3	
07337000 Südliche Weinstraße	290	104	186	64,1	
07338000 Rhein-Pfalz-Kreis	341	67	274	80,4	
07339000 Mainz-Bingen	453	189	264	58,3	
07340000 Südwestpfalz	346	97	249	72,0	
08111000 Stuttgart, Landeshauptstadt	986	656	330	33,5	
08115000 Böblingen	874	556	318	36,4	
08116000 Esslingen	1.308	978	330	25,2	
08117000 Göppingen	720	552	168	23,3	
08118000 Ludwigsburg	1.196	826	370	30,9	
08119000 Rems-Murr-Kreis	1.257	888	369	29,4	
08121000 Heilbronn, Stadt	420	245	175	41,7	
08125000 Heilbronn	886	487	399	45,0	
08126000 Hohenlohekreis	250	192	58	23,2	
08127000 Schwäbisch Hall	531	443	88	16,6	
08128000 Main-Tauber-Kreis	418	291	127	30,4	
08135000 Heidenheim	318	238	80	25,2	
08136000 Ostalbkreis	1.051	899	152	14,5	
08211000 Baden-Baden, Stadt	96	44	52	54,2	
08212000 Karlsruhe, Stadt	456	324	132	28,9	
08215000 Karlsruhe	993	529	464	46,7	
08216000 Rastatt	547	364	183	33,5	
08221000 Heidelberg, Stadt	212	139	73	34,4	
08222000 Mannheim, Universitätsstadt	676	464	212	31,4	
08225000 Neckar-Odenwald-Kreis	387	243	144	37,2	
08226000 Rhein-Neckar-Kreis	1.156	547	609	52,7	
08231000 Pforzheim, Stadt	262	158	104	39,7	
08235000 Calw	440	235	205	46,6	
08236000 Enzkreis	506	218	288	56,9	
08237000 Freudenstadt	349	260	89	25,5	
08311000 Freiburg im Breisgau, Stadt	462	334	128	27,7	
08315000 Breisgau-Hochschwarzwald	791	454	337	42,6	
08316000 Emmendingen	509	297	212	41,7	

# Übergang gemeldeter Bewerberinnen und Bewerber in sozialversicherungspflichtige Ausbildung

**Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen 2017/2018 nach dem Arbeitsort der Ausbildung am 31.12.2018 und nach dem Wohnort 30.9.2018**  
 Kreise und kreisfreie Städte  
 September 2018

Kreise und kreisfreie Städte	Personen in svpfl. Ausbildung am 31.12.2018			
	Wohnort am 30.9.2018 als Bewerber für Berufsausbildungsstellen	Arbeitsort am 31.12. entspricht Wohnort am 30.9.	davon:	
			anderer Arbeitsort am 31.12. als Wohnort am 30.9.	
			Mobilitätsquote (Anteil an Sp. 1)	
absolut	In %	3	4	
1	2	3	4	
08317000 Ortenaukreis	1.360	1.215	145	10,7
08325000 Rottweil	424	313	111	26,2
08326000 Schwarzwald-Baar-Kreis	502	425	77	15,3
08327000 Tuttlingen	353	284	69	19,5
08335000 Konstanz	558	487	71	12,7
08336000 Lörrach	616	540	76	12,3
08337000 Waldshut	502	416	86	17,1
08415000 Reutlingen	706	543	163	23,1
08416000 Tübingen	411	246	165	40,1
08417000 Zollernalbkreis	476	372	104	21,8
08421000 Ulm, Universitätsstadt	212	127	85	40,1
08425000 Alb-Donau-Kreis	410	193	217	52,9
08426000 Biberach	590	442	148	25,1
08435000 Bodenseekreis	363	277	86	23,7
08436000 Ravensburg	708	564	144	20,3
08437000 Sigmaringen	274	186	88	32,1
09161000 Ingolstadt, Stadt	458	345	113	24,7
09162000 München, Landeshauptstadt	2.662	2.118	544	20,4
09163000 Rosenheim, Stadt	234	131	103	44,0
09171000 Altötting	370	262	108	29,2
09172000 Berchtesgadener Land	305	256	49	16,1
09173000 Bad Tölz-Wolfratshausen	368	257	111	30,2
09174000 Dachau	318	129	189	59,4
09175000 Ebersberg	393	161	232	59,0
09176000 Eichstätt	495	199	296	59,8
09177000 Erding	443	204	239	54,0
09178000 Freising	537	288	249	46,4
09179000 Fürstenfeldbruck	533	261	272	51,0
09180000 Garmisch-Partenkirchen	229	171	58	25,3
09181000 Landsberg am Lech	453	292	161	35,5
09182000 Miesbach	271	196	75	27,7
09183000 Mühldorf a.Inn	465	311	154	33,1
09184000 München	630	252	378	60,0
09185000 Neuburg-Schrobenhausen	376	220	156	41,5
09186000 Pfaffenhofen a.d.Ilm	373	177	196	52,5
09187000 Rosenheim	911	569	342	37,5
09188000 Starnberg	218	119	99	45,4
09189000 Traunstein	650	558	92	14,2
09190000 Wilhelm-Schongau	485	348	137	28,2
09261000 Landshut, Stadt	179	109	70	39,1
09262000 Passau, Stadt	101	64	37	36,6
09263000 Straubing, Stadt	92	56	36	39,1
09271000 Deggendorf	452	367	85	18,8
09272000 Freyung-Grafenau	318	231	87	27,4
09273000 Kelheim	594	366	228	38,4
09274000 Landshut	535	272	263	49,2
09275000 Passau	691	412	279	40,4
09276000 Regen	229	166	63	27,5
09277000 Rottal-Inn	256	185	71	27,7
09278000 Straubing-Bogen	351	124	227	64,7
09279000 Dingolfing-Landau	379	262	117	30,9
09361000 Amberg, Stadt	125	77	48	38,4
09362000 Regensburg, Stadt	356	274	82	23,0
09363000 Weiden i.d.OPf., Stadt	141	82	59	41,8
09371000 Amberg-Weizbach	427	176	251	58,8
09372000 Cham	573	500	73	12,7
09373000 Neumarkt i.d.OPf.	684	540	144	21,1
09374000 Neustadt a.d.Waldnaab	389	206	183	47,0
09375000 Regensburg	799	335	464	58,1
09376000 Schwandorf	492	339	153	31,1
09377000 Tirschenreuth	311	175	136	43,7
09461000 Bamberg, Stadt	116	67	49	42,2
09462000 Bayreuth, Stadt	187	135	52	27,8
09463000 Coburg, Stadt	129	88	41	31,8
09464000 Hof, Stadt	178	111	67	37,6
09471000 Bamberg	536	181	355	66,2
09472000 Bayreuth	461	146	315	68,3
09473000 Coburg	338	126	212	62,7
09474000 Forchheim	382	176	206	53,9

# Übergang gemeldeter Bewerberinnen und Bewerber in sozialversicherungspflichtige Ausbildung

## Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen 2017/2018 nach dem Arbeitsort der Ausbildung am 31.12.2018 und nach dem Wohnort 30.9.2018

Kreise und kreisfreie Städte  
September 2018

Kreise und kreisfreie Städte	Personen in svpfl. Ausbildung am 31.12.2018				
	Wohnort am 30.9.2018 als Bewerber für Berufsausbildungsstellen	Arbeitsort am 31.12. entspricht Wohnort am 30.9.	davon:		
			anderer Arbeitsort am 31.12. als Wohnort am 30.9.		in %
			Mobilitätsquote (Anteil an Sp. 1)		
1	2	absolut	3	4	
09475000 Hof	308	181	127	41,2	
09476000 Kronach	238	183	55	23,1	
09477000 Kulmbach	300	194	106	35,3	
09478000 Lichtenfels	265	166	99	37,4	
09479000 Wunsiedel i.Fichtelgebirge	258	199	59	22,9	
09561000 Ansbach, Stadt	132	86	46	34,8	
09562000 Erlangen, Stadt	242	143	99	40,9	
09563000 Fürth, Stadt	406	174	232	57,1	
09564000 Nürnberg, Stadt	1.296	1.003	293	22,6	
09565000 Schwabach, Stadt	143	69	74	51,7	
09571000 Ansbach	758	493	265	35,0	
09572000 Erlangen-Höchstadt	447	192	255	57,0	
09573000 Fürth	357	116	241	67,5	
09574000 Nürnberger Land	496	243	253	51,0	
09575000 Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsch.	311	201	110	35,4	
09576000 Roth	505	264	241	47,7	
09577000 Weidenburg-Gunzenhausen	433	303	130	30,0	
09661000 Aschaffenburg, Stadt	201	119	82	40,8	
09662000 Schweinfurt, Stadt	206	140	66	32,0	
09663000 Würzburg, Stadt	302	219	83	27,5	
09671000 Aschaffenburg	593	286	307	51,8	
09672000 Bad Kissingen	440	287	153	34,8	
09673000 Rhön-Grabfeld	334	239	95	28,4	
09674000 Haßberge	339	204	135	39,8	
09675000 Kitzingen	353	235	118	33,4	
09676000 Miltenberg	457	275	182	39,8	
09677000 Main-Spessart	497	294	203	40,8	
09678000 Schweinfurt	475	164	311	65,5	
09679000 Würzburg	598	201	397	66,4	
09761000 Augsburg, Stadt	914	644	270	29,5	
09762000 Kaufbeuren, Stadt	183	129	54	29,5	
09763000 Kempten (Allgäu), Stadt	252	178	74	29,4	
09764000 Memmingen, Stadt	117	82	35	29,9	
09771000 Aichach-Friedberg	350	158	192	54,9	
09772000 Augsburg	792	371	421	53,2	
09773000 Dillingen a.d.Donau	385	269	116	30,1	
09774000 Günzburg	444	357	87	19,6	
09775000 Neu-Ulm	508	301	207	40,7	
09776000 Lindau (Bodensee)	222	173	49	22,1	
09777000 Ostallgäu	510	328	182	35,7	
09778000 Unterallgäu	555	337	218	39,3	
09779000 Donau-Ries	667	562	105	15,7	
09780000 Oberallgäu	461	278	183	39,7	
10041000 Regionalverband Saarbrücken	765	603	162	21,2	
10042000 Merzig-Wadern	183	122	61	33,3	
10043000 Neunkirchen	360	151	209	58,1	
10044000 Saarouis	387	260	127	32,8	
10045000 Saarpfalz-Kreis	276	154	122	44,2	
10046000 St. Wendel	239	129	110	46,0	
11000000 Berlin, Stadt	6.314	5.795	519	8,2	
12051000 Brandenburg an der Havel, St.	223	132	91	40,8	
12052000 Cottbus, Stadt	281	159	122	43,4	
12053000 Frankfurt (Oder), Stadt	145	73	72	49,7	
12054000 Potsdam, Stadt	268	157	111	41,4	
12060000 Barnim	527	286	241	45,7	
12061000 Dahme-Spreewald	406	238	168	41,4	
12062000 Elbe-Elster	384	253	131	34,1	
12063000 Havelland	402	210	192	47,8	
12064000 Märkisch-Oderland	537	268	269	50,1	
12065000 Oberhavel	426	236	190	44,6	
12066000 Oberspreewald-Lausitz	360	225	135	37,5	
12067000 Oder-Spree	434	242	192	44,2	
12068000 Ostprignitz-Ruppin	321	217	104	32,4	
12069000 Potsdam-Mittelmark	396	159	237	59,8	
12070000 Prignitz	170	128	42	24,7	
12071000 Spree-Neiße	373	171	202	54,2	
12072000 Teltow-Fläming	449	265	184	41,0	
12073000 Uckermark	411	295	116	28,2	
13003000 Rostock, Hansestadt	578	437	141	24,4	

# Übergang gemeldeter Bewerberinnen und Bewerber in sozialversicherungspflichtige Ausbildung

**Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen 2017/2018 nach dem Arbeitsort der Ausbildung am 31.12.2018 und nach dem Wohnort 30.9.2018**  
 Kreise und kreisfreie Städte  
 September 2018

Kreise und kreisfreie Städte	Personen in svpfl. Ausbildung am 31.12.2018			
	Wohnort am 30.9.2018 als Bewerber für Berufsausbildungsstellen	Arbeitsort am 31.12. entspricht Wohnort am 30.9.	davon:	
			anderer Arbeitsort am 31.12. als Wohnort am 30.9.	
			Mobilitätsquote (Anteil an Sp. 1)	
		absolut	in %	
	1	2	3	4
13004000 Schwerin, Landeshauptstadt	225	160	65	28,9
13071000 Mecklenburgische Seenplatte	794	658	136	17,1
13072000 Landkreis Rostock	643	364	279	43,4
13073000 Vorpommern-Rügen	558	433	125	22,4
13074000 Nordwestmecklenburg	433	249	184	42,5
13075000 Vorpommern-Greifswald	696	524	172	24,7
13076000 Ludwigslust-Parchim	621	398	223	35,9
14511000 Chemnitz, Stadt	542	421	121	22,3
14521000 Erzgebirgskreis	1.086	800	286	26,3
14522000 Mittelsachsen	1.006	645	361	35,9
14523000 Vogtlandkreis	682	563	119	17,4
14524000 Zwickau	985	800	185	18,8
14612000 Dresden, Stadt	1.085	833	252	23,2
14625000 Bautzen	898	577	321	35,7
14626000 Görlitz	777	593	184	23,7
14627000 Meißen	879	569	310	35,3
14628000 Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	753	452	301	40,0
14713000 Leipzig, Stadt	1.433	1.119	314	21,9
14729000 Leipzig	742	430	312	42,0
14730000 Nordsachsen	639	379	260	40,7
15001000 Dessau-Roßlau, Stadt	197	134	63	32,0
15002000 Halle (Saale), Stadt	462	318	144	31,2
15003000 Magdeburg, Landeshauptstadt	542	388	154	28,4
15081000 Altmarkkreis Salzwedel	273	165	108	39,6
15082000 Anhalt-Bitterfeld	381	244	137	36,0
15083000 Börde	501	271	230	45,9
15084000 Burgenlandkreis	450	319	131	29,1
15085000 Harz	626	525	101	16,1
15086000 Jerichower Land	254	121	133	52,4
15087000 Mansfeld-Südharz	350	254	96	27,4
15088000 Saalekreis	538	329	209	38,8
15089000 Saalzkreis	594	419	175	29,5
15090000 Stendal	308	201	107	34,7
15091000 Wittenberg	361	270	91	25,2
16051000 Erfurt, Stadt	432	327	105	24,3
16052000 Gera, Stadt	169	108	61	36,1
16053000 Jena, Stadt	151	104	47	31,1
16054000 Suhl, Stadt	106	44	62	58,5
16055000 Weimar, Stadt	115	57	58	50,4
16056000 Eisenach, Stadt	92	60	32	34,8
16061000 Eichsfeld	296	197	99	33,4
16062000 Nordhausen	246	183	63	25,6
16063000 Wartburgkreis	340	164	176	51,8
16064000 Unstrut-Hainich-Kreis	293	220	73	24,9
16065000 Kyffhäuserkreis	175	91	84	48,0
16066000 Schmalkalden-Meiningen	344	230	114	33,1
16067000 Gotha	415	290	125	30,1
16068000 Sömmerda	182	85	97	53,3
16069000 Hildburghausen	222	130	92	41,4
16070000 Ilm-Kreis	242	168	74	30,6
16071000 Weimarer Land	213	91	122	57,3
16072000 Sonneberg	160	93	67	41,9
16073000 Saalfeld-Rudolstadt	297	210	87	29,3
16074000 Saale-Holzland-Kreis	143	67	76	53,1
16075000 Saale-Orla-Kreis	255	158	97	38,0
16076000 Greiz	242	108	134	55,4
16077000 Altenburger Land	186	117	69	37,1

Erstellungsdatum: 07.12.2020

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

[Ausbildungsmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Einnahmen/Ausgaben](#)

[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)

[Bildung](#)

[Corona](#)

[Demografie](#)

[Eingliederungsbilanzen](#)

[Entgelt](#)

[Fachkräftebedarf](#)

[Familien und Kinder](#)

[Frauen und Männer](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit](#)

[Menschen mit Behinderungen](#)

[Migration](#)

[Regionale Mobilität](#)

[Wirtschaftszweige](#)

[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.